

Bayerischer Hausärzteverband e.V.

Orleansstr. 6
81669 München

Tel 089 / 127 39 27 0

Fax 089 / 127 39 27 99

E-Mail: info@bhaev.de

Web: www.hausaerzte-bayern.de

Tag der Organspende am 6. Juni

Hausärzte nehmen Schlüsselrolle bei Entscheidungsfindung ein

München, 03. Juni 2020 – Etwa 9.500 Menschen stehen in Deutschland auf der Warteliste für ein Spenderorgan. 2019 gab es bundesweit 932 Organspenderinnen und Organspender. In so wichtigen medizinischen Fragestellungen wie der Organspende vertrauen die Menschen vor allem ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt. Deshalb sieht das am 16. Januar 2020 verabschiedete Gesetz vor, dass sich Patienten alle zwei Jahre ergebnisoffen beraten lassen können.

Dr. Markus Beier, Vorsitzender des Bayerischen Hausärzteverbandes: „Das Thema Organspende ist ein sehr persönliches, welches für viele Patientinnen und Patienten mit Fragen und Unsicherheiten verbunden ist. Die Hausärztinnen und Hausärzte, die ihre Patienten in der Regel seit vielen Jahren kennen, können sie bei dieser wichtigen Entscheidung begleiten. Die Aufklärung über die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende soll die gesamte Tragweite der Entscheidung abbilden und muss ergebnisoffen sein. Wir möchten unsere Patienten nicht überreden, sondern sie mit Hilfe von verbindlichen Informationen in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen“.

Misstrauen gegenüber dem Gesundheitssystem oder Klinikärzten hält nach wie vor viele davon ab, sich einen Organspendeausweis zuzulegen. So kursieren Befürchtungen, dass Menschen, die der Organentnahme nach dem Tod zugestimmt haben, lebenserhaltende Maßnahmen vorenthalten würden, oder dass die Organe entnommen werden könnten, bevor die Spender verstorben sind.

Dr. Beier: „Die im Transplantationsgesetz geregelten Überwachungs- und Kontrollmechanismen, auch zur eindeutigen Feststellung des Hirntods, der Voraussetzung für eine Organentnahme ist, machen solche Befürchtungen unbegründet“.

Das neue Gesetz sieht außerdem den Aufbau eines bundesweiten Online-Registers vor, in dem die Entscheidung der Patienten festgehalten werden kann und Ärzte im Ernstfall schnell prüfen können, ob die Einwilligung zu einer Organspende vorliegt. „Auch hier schreibt das Gesetz vor, dass der Arzt erst dann eine Auskunft aus dem Online-Register erfragen darf, wenn der Hirntod des möglichen Spenders festgestellt worden ist. Erst nach dieser Diagnose wird geklärt, ob jemand Organspender ist oder nicht“.

Die Organspende ist ein sensibles Thema, nicht zuletzt, weil es von uns verlangt sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen. „Aber es ist eine Entscheidung, die man nicht seinen Angehörigen aufbürden sollte. Deswegen sollte jeder zu Lebzeiten eine selbstbestimmte Entscheidung treffen“, hält Dr. Beier fest.

Virtueller Organspendenlauf bis zum 06. Juni 2020

Der Tag der Organspende findet dieses Jahr am 6. Juni 2020 virtuell statt. Viele Aktionen und Angebote im Vorfeld des 6. Juni, und am Tag selbst, laden online zum Mitmachen ein. So zum Beispiel der Organspendenlauf. Absolvieren Sie Ihren Lauf für die Organspende - am Ort und auf der Strecke Ihrer Wahl und posten Sie ein Foto oder Video mit dem Hashtag #Run4Lives auf Facebook, Instagram oder Twitter. Die Beiträge werden als gemeinsames großes Statement veröffentlicht.

Mehr Informationen zum Organspendenlauf finden Sie unter

www.organspendelauf.de

Weitere Informationen zur Organ- und Gewebespende sowie den Organspendeausweis als Download erhalten Sie unter:

www.organspende-info.de

www.bundesgesundheitsministerium.de/Organspende

Kostenfreies Infotelefon Organspende unter
0800/90 40 400 – Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr

Ansprechpartner Presse: Dunya Oulatto, Tel. 089 127392760, Torsten Fricke, Tel. 0171/4158329